



Anhang 2 zum Anschlussvertrag – Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den Kunden und eastcare AG (**eastcare**). Sie gelten für alle Dienstleistungen und Produkte der eastcare. Soweit in diesem Dokument die männliche Form verwendet wird, ist gleichermaßen auch die weibliche Form gemeint.

B. LEISTUNGEN DER EASTCARE

Die eastcare bietet ihren Kunden professionelle Dienstleistungen für die Ärzteschaft an. Sie verpflichtet sich, ihr ganzes Fachwissen und Können einzusetzen, um qualitativ hochstehende Leistungen zu erbringen.

Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Anschluss- bzw. Dienstleistungsvereinbarungen, die zusammen mit den vorliegenden AGB die Grundlagen der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und eastcare bilden.

C. LEISTUNGEN DER KUNDEN

Preise

Die vom Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Vertragsvereinbarungen oder der entsprechenden Preisliste. Sofern in den Vertragsvereinbarungen nichts anderes vereinbart wird, schliessen sie die Mehrwertsteuer nicht ein.

Verantwortung der Kunden

Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit eastcare einen Vertrag geschlossen hat, gesetztes- und vertragsgemäss genutzt werden.

Allfällige zur Vertragserfüllung erforderliche Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den Vertragsvereinbarungen.

D. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungsstellung

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder Preislisten.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalldatum zu bezahlen.

Einwendungen sind bis zu diesem Datum schriftlich und begründet zu erheben. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

Hat der Kunde bis zum Verfalldatum weder die Rechnung bezahlt noch angefochten, kann eastcare Massnahmen zur Verhinderung des wachsenden Schadens treffen. Bezahlt der Kunde die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Massnahmen getroffen wurden, kann eastcare den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt die der eastcare durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

E. VERTRAGSERFÜLLUNG

Der Vertrag gilt für eastcare als erfüllt, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen nach erbrachter Leistung schriftlich und begründet die Vertragserfüllung beanstandet hat.

F. HAFTUNG DER EASTCARE

eastcare steht für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein. Allfällige Garantien ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.

Bei Vertragsverletzungen, welche von Mitarbeitern und beauftragten Personen der eastcare begangen werden, haftet eastcare für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet eastcare maximal in der Höhe von CHF 5'000.00. In keinem Fall haftet eastcare jedoch, vorbehaltlich der gesetzlich zwingenden Haftung, für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Allfällige Haftungsbestimmungen in den Leistungsbeschreibungen bleiben vorbehalten.

G. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte der eastcare gemäss Leistungsbeschreibung.

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der eastcare verbleiben bei eastcare oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert eastcare, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt. Einzelheiten im Zusammenhang mit den Nutzungsrechten sind in der Leistungsbeschreibung enthalten.

Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten hinsichtlich aller Informationen, die ausgetauscht werden und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

Höhere Gewalt

Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt und aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben oder die Vertragserfüllung entfällt ganz.

Verrechnung

Die Kunden verrechnen Schulden gegenüber eastcare nicht ohne deren Zustimmung mit eigenen Forderungen.

H. INKRAFTTRETEN, DAUER UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt ab dem in der Vertragsurkunde genannten Datum in Kraft.

Dauer und Kündigung

Der Vertrag dauert bis zur Erfüllung des Auftrages oder richtet sich nach den Vereinbarungen in der Vertragsurkunde.

Er kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden, sofern die Vertragsurkunde oder die Leistungsbeschreibung nichts anderes vorsieht.

Wurde eine Mindestdauer vereinbart und kündigt der Kunde den Vertrag vor deren Ablauf, schuldet er der eastcare das Entgelt für die noch nicht abgelaufene Zeit.

I. ÄNDERUNGEN DER AGB

Die eastcare gibt den Kunden Änderungen dieser AGB rechtzeitig bekannt, so dass sie den Vertrag mit eastcare innerhalb der Kündigungsfrist auflösen können. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als von den Kunden genehmigt.

J. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Übertragung von Rechten und Pflichten

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Für alle aus diesen AGB, der dazugehörenden Vertragsurkunde und weiteren integrierten Vertragsbestandteilen entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand am Geschäftssitz der eastcare zuständig.

St. Gallen, 11. Dezember 2024
eastcare AG